

nem Ausgehenden herab gegen 40 Ltr. Teufe einbringt, immer noch gegen 36—37 Ltr. abzubauen wäre. Nimmt man zugleich, wie es die Erfahrung gestattet, eine verhältnissmässige Zunahme desselben in die Teufe an, so kann mit Sicherheit auf einen bedeutenden Reichthum an Erzen und auf eine nachhaltige Gewinnung über ein Jahrhundert hinaus geschlossen werden.

Noch verdient angeführt zu werden, dass in demselben Grubenfelde noch zwei (den Bingenzügen nach zu urtheilen) parallele Lager aufsetzen, deren Ausgehendes jedoch wenig bekannt, einer näheren Untersuchung sehr zu empfehlen ist. Fast scheint es, als wenn sich das eine derselben noch mächtiger gestalten würde, als das hier zur Sprache gekommene Wenigstens deutet darauf, wenn den Mittheilungen alter Bergleute der dortigen Gegend zu trauen ist, die Mächtigkeit von mehreren Fussen hin, in welcher man dasselbe schon am Ausgehenden entblösst haben will.

(Fortsetzung im nächsten Bericht.)

XI.

Mittheilungen über die Entbindungsanstalt zu Giessen.

Von dem Director derselben, Herrn Geheimerath Dr. v. Ritgen.

(Nebst 1 Tabelle.)

Wenngleich in der hiesigen Entbindungsanstalt Hebammenschülerinnen aus allen drei Provinzen des Grossherzogthums unterrichtet werden, so hat doch diese Anstalt, als Hebammenschule, ein besonderes Interesse für die hiesige Provinz, und insofern sind Mittheilungen über dieses Institut in den Schriften der Oberhessischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde an ihrem Orte.

Die beigelegte Tabelle giebt eine Uebersicht der seit der Eröffnung der Anstalt, am 15. November 1814, bis Ende 1849 jährlich aufgenommenen, gepflegten, entbundenen, unentbunden und entbunden entlassenen, entbunden und unentbunden zurückgebliebenen Hospitalitinnen. — Tabellen über die Geborenen und Gestorbenen werde ich später mittheilen.

Ueber die Entstehung und Ausbildung des Instituts wurden in den 1820 erschienenen Jahrbüchern desselben bereits Mittheilungen gemacht; da aber diese Jahrbücher weniger verbreitet und nicht fortgesetzt worden sind, so wird ein Auszug aus dem darin enthaltenen Geschichtlichen hier gegeben.

Schon als Erbprinz erkannte Seine Königliche Hoheit der Grossherzog Ludwig I. das Bedürfniss der Verbesserung des Hebammenwesens in den, Allerhöchst Seiner Regierung bestimmten Landen, und schenkte der Landesuniversität Giessen im Jahre 1790, bei dem Antritt der Regierung, eine Summe von 10,000 Gulden, um sie zur Errichtung einer Hebammenunterrichtsanstalt zu verwenden. Bisher waren nämlich die Hebammen von

Uebersicht

der

in der Entbindungsanstalt zu Giessen seit deren Errichtung

	1814	1815	1816	1817	1818	1819	1820	1821	1822	1823	1824	1825	1826	1827	1828	1829	1830	1831	1832	1833	1834
Entbunden fanden sich vor	—	2	8	—	1	2	1	3	5	6	4	3	5	6	5	5	9	10	3	2	7
Unentbunden fanden sich vor	—	6	1	12	9	9	10	12	36	23	9	13	9	21	16	13	14	11	14	15	13
Aufgenommen wurden	8	43	86	81	72	105	107	165	165	119	120	101	145	117	128	121	132	113	132	133	133
Verpflegt wurden	8	51	95	93	82	116	118	180	206	148	133	117	159	144	149	139	154	134	149	150	150
Entbunden wurden	2	47	75	84	72	104	105	135	173	133	116	102	131	122	128	119	124	108	130	130	133
Unentbunden gingen ab	—	1	—	—	—	—	—	6	5	—	—	3	2	—	3	—	12	2	2	1	—
Entbunden blieben zurück	2	8	—	1	2	1	3	5	6	4	3	5	6	5	5	8	10	3	2	7	6
Unentbunden blieben zurück	6	1	12	9	9	10	12	36	23	9	13	9	21	16	13	14	11	14	15	13	13
Entbunden gingen ab	—	41	83	83	71	105	103	113	172	135	119	100	130	123	128	117	121	115	130	129	133

No.	Name	Description
1	[Faint text]	[Faint text]
2	[Faint text]	[Faint text]
3	[Faint text]	[Faint text]
4	[Faint text]	[Faint text]
5	[Faint text]	[Faint text]
6	[Faint text]	[Faint text]
7	[Faint text]	[Faint text]
8	[Faint text]	[Faint text]
9	[Faint text]	[Faint text]
10	[Faint text]	[Faint text]
11	[Faint text]	[Faint text]
12	[Faint text]	[Faint text]
13	[Faint text]	[Faint text]

den Physikatsärzten unterrichtet, und nach beendigtem Unterrichte, auf ein von diesen ausgestelltes Zeugnis ihrer Tauglichkeit, von den Justizbeamten angestellt worden. Jeder Physiker war Hebammenlehrer seines Physikatsbezirks, er mochte nun die Geburtshilfe selbst ausüben, oder nicht; und das Provincialregierungscolleg befasste sich mit der Anstellung der Hebammen durchaus nicht. Das Honorar, welches der Physiker für den Unterricht einer Hebamme erhielt, war sehr gering, und betrug nach Verschiedenheit der Lokalität von 5 bis 11 Gulden, welchen Betrag die einschlagende Gemeinde zu entrichten hatte. Musste die Hebamenschülerin, um in dem Wohnort des Physikikers dem Unterrichte beizuwohnen, Fussreisen von mehreren Stunden machen, so wurden täglich 20 bis 30 Kreuzer dafür von der Gemeinde vergütet. Ein fixes Jahrgelohnte hatten nur höchst wenige Hebammen, und der Lohn für die Unterstützung einer Entbindung betrug 20 Kr. bis 1 Fl. Es fehlte somit an Unterstützung und Aufmunterung für Lehrer und Schülerinnen gar sehr. Wenn sich auch einzelne verdiente Physiker vortheilhaft auszeichneten und grosse Opfer brachten, um sich den erforderlichen Apparat von Büchern, Kupferwerken, Phantomen u. s. w. anzuschaffen; so geschah dies doch von der Mehrzahl nicht, und konnte auch nach billigen Rücksichten nicht gefordert werden. Aber auch der eifrigste Physiker konnte seinen Schülerinnen keinen lebenden Unterrichtsapparat verschaffen, und so mussten seine sorgfältigsten Bemühungen immer noch höchst mangelhaft bleiben. Mancher Physiker nahm es nicht so genau, und begnügte sich mit wenigen Unterrichtsstunden bei kargen Versinnlichungsmitteln. Ein anderer besass die erforderlichen Kenntnisse nicht, übte die Geburtshilfe nicht selbst aus, oder war, aus Mangel an populärem, klarem Vortrag, ein schlechter Hebammenlehrer. Dazu kam die Nachlässigkeit der Schülerinnen, welche durch den geringen Ertrag der Hebammenstellen nicht zum Fleisse angespornt wurden — die grosse Entfernung mancher Schülerinnen vom Wohnort des Arztes — das hohe Alter der zum Hebammendienste von den Weibern eines Ortes erwählten Personen, indem das Vorurtheil bestand, dass nur erfahrene Weiber von 40 bis 50 Jahren zu diesem Geschäfte tauglich seien — endlich die oft mangelhafte Unterstützung des Physikikers durch die Justiz- und Polizeibeamten in der Bekämpfung von Nachlässigkeit, bösem Willen und Vorurtheil der Landleute. Bei diesen Verhältnissen konnte es dann nicht fehlen, dass die Mehrzahl der Hebammen schlecht unterrichtet war; ja es gab einige, welche viele Jahre lang den Hebammendienste versahen und nie einen Unterricht von einem Arzte genossen, sondern blos ihre Vorgängerin bei einigen Geburten begleitet hatten. Den sichersten Beweis, in wie schlechtem Zustande das Hebammenwesen sich befand, lieferten die Bevölkerungstabellen durch die verzeichnete, ungewöhnlich grosse Zahl todtgeborener Kinder und im Wochenbett verstorbenen Mütter. Auffallend minderte sich diese traurige Zahl, als für das Fürstenthum Starkenburg zwei besondere Lehrer in den Personen des Hofraths Dr. v. Siebold und Hofraths Dr. Hess zu Darmstadt angestellt wurden, — Dr. v. Siebold ein kleines Entbindungsinstitut daselbst, grössten Theils auf eigene Kosten, anlegte, und rastlos mit seiner Gemahlin

und seinem Fräulein Tochter, dormaligen Doctorennen der Geburtshülfe, für den Hebammenunterricht thätig war. Im Herzogthum Westphalen, wo im Mittelpunkte desselben, zu Meschede, ein Provinzialhebanmenlehrer mit Besoldung angestellt war, stieg jene Anzahl von Todten verhältnissmässig nie so hoch, wie in den Provinzen Hessen und Starkenburg, und verminderte sich noch bedeutend, als unter der Leitung des sehr verdienten Medicinalraths Dr. **Stoll** zu Arnberg seit dem Jahre 1805 das Hebammenwesen im Herzogthum Westphalen verbessert wurde.

In der Provinz Hessen blieb die Organisation des Hebammenwesens noch ausgesetzt, als schon in Starkenburg und Westphalen die Verbesserungen vorgenommen waren. Zwar legte der vielversprechende, früh verstorbene Professor Dr. **Schulz** dahier im Jahre 1806 einen Plan für den bessern Unterricht der Hebammen im hiesigen Oberfürstenthum vor, auch wurde dieser Plan von dem Professor Dr. **Balsler**, als damaligem Medicinalreferenten bei der hiesigen Provinzialregierung, in Berathung genommen, allein die Kriegsunruhen jener Zeit bestimmten letztern, die Entwicklung seiner Ansichten über diesen wichtigen Gegenstand des Medicinalwesens zu verzögern.

Prof. **Balsler** hatte den Wunsch, den kläglichen Zustand des Hebammenwesens von Grund aus und für immer beseitigt und zugleich das dringende Bedürfniss der Landesuniversität, um eine Bildungsanstalt junger Hebärzte, befriedigt zu sehen. Beides konnte aber nur vermöge einer Anstalt erreicht werden, durch welche die Zöglinge in den Stand gesetzt würden, sich praktisch an lebenden, und zwar hinlänglich vielen Schwängern, Kreisenden und Wöchnerinnen zu üben. Er musste daher in seiner Ansicht ganz von dem Plane des Dr. **Schulz** abweichen, welcher den Hebammenunterricht zwar von einem einzigen Hebammenlehrer, aber nur für die Provinz Hessen, und ohne lebendige Unterrichtshilfsmittel ertheilen zu lassen vorschlug: er projectirte die Errichtung einer Gebäranstalt.

Im Jahre 1807 schienen die Zeitverhältnisse für die Unternehmung einer solchen kostspieligen Anstalt günstiger zu sein, und Prof. **Balsler** legte am 27. April 1807 seinen Plan für dieselbe der hiesigen Regierung vor, welche ihn unter dem 13. Junius desselben Jahres höchsten Orts einsandte. Der medicinische Referent des Regierungs-Collegs zu Darmstadt, Medicinalrath Dr. **Engel**, und das Medicinalcolleg zu Darmstadt, an dessen Spitze der Hofrath v. **Siebold** stand, wurden gutachtlich über diesen Plan gehört und derselbe alsdann Seiner königlichen Hoheit dem Grossherzog im Jahre 1808 vorgelegt. Am 18. October 1808 erfolgte die allerhöchste Resolution, durch welche das gedachte **Balsersche** Project mit Ausnahme der vorgeschlagenen Fonds und der mit diesen zusammenhängenden Besoldung und Stellung des Directors der Anstalt, genehmigt wurde. Diesem zufolge sollte ein Haus neu erbaut, für den Unterricht der Hebamenschülerinnen an aufzunehmenden Schwängern verwandt, und diese Bildungsanstalt der Hebammen zugleich als akademische Schule angehender Hebärzte benutzt: kurz diejenige Einrichtung getroffen werden, welche mit unbedeutenden Veränderungen und Erweiterungen dormalen besteht. Im Jahre 1809 be-

gann der Bau des Gebäudes und wurde bis zum Jahre 1813 fortgesetzt, ohne vollendet zu werden.

Die Anstalt ist daher zunächst das Werk des verstorbenen Geh. Med.-Raths Dr. **Balser**, welcher im Jahre 1813 seine Stelle als Medicinalreferent bei der hiesigen Provinzial-Regierung niederlegte.

Diese Stelle erhielt der, besonders als Operateur viel versprechende Dr. **Hegar**, welchem ausserdem die Professur der Chirurgie und Geburtshilfe, nebst der Direction der Geburtsanstalt, übertragen wurde. Dieser wollte den Bau des Gebäudes vollenden lassen; indessen war kaum der untere Stock ausgebaut, als alle Räume des Hauses zum Lazareth für die verbündeten Heere in Anspruch genommen und nach Bedürfniss eiligst eingerichtet wurden. 1814 am 12. Februar starb der Dr. **Hegar** als Opfer seiner Bemühungen um die sämmtlichen Lazarethe im Grossherzogthum, deren Direction ihm übertragen worden war, am ansteckenden Typhus.

Als ich unter dem 17. Mai 1814 zu dessen Nachfolger allergnädigst ernannt wurde, fand ich das Gebäude zur Niederlage von Lazaretheffecten verwandt. Der untere Stock war beinahe vollendet, im zweiten standen erst die Scheidewände; im dritten fehlten auch diese.

Am 1. October desselben Jahres wurde das Gebäude von den Lazarethgeräthen befreit und ich eilte, den unterbrochenen Bau wieder in Gang zu bringen.

Am 15. Nov. 1814 war der Ausbau so weit vorgerückt, dass die erste Schwangere aufgenommen werden konnte: von diesem Tage an schreibt sich daher die Eröffnung dieser Anstalt.

Unter dem 1. Januar 1816 erfolgte die höchste Genehmigung einiger von mir vorgelegter Vorschläge für den Umfang und die Form des Hofraums und Gartens — für den Bau eines Nebengebäudes — und für die Einschliessung der ganzen Anlage.

Der Anbau des Gebäudes rückte indessen so weit vor, dass im Herbste 1816 der erste Unterrichtscursus der in der Anstalt wohnenden Hebammenschülerinnen angefangen werden konnte.

Schon früher waren mehrere Zimmer für zahlende Personen, welche heimlich niederzukommen wünschen, vollendet.

Der Bau des Nebengebäudes wurde im Frühlinge des Jahres 1817 angefangen und so weit gefördert, dass im Herbste darauf die Dienstwohnung von mir bezogen werden konnte.

Dermalen steht die Entbindungsanstalt in oberster Instanz unter dem Grossherzoglichen Ministerium des Innern, weiterhin unter der hiesigen Regierungscommission, und endlich zunächst unter dem Director der Anstalt, welcher diese Direction zugleich mit seiner Ernennung zum ordentlichen Professor der Geburtshilfe erhielt, und so der Director der geburtshülflichen akademischen Klinik wurde. Ich besorge auch den Unterricht der Hebammenschülerinnen. Als Repetent an der Hebammenschule und als Assistent an der akademisch geburtshülflichen Klinik ist der Hofrath Dr. **Wehn** angestellt. Das übrige Personal besteht aus dem Rechner, der Oberhebamme und einer Hausmagd.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Bericht der Oberhessischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde](#)

Jahr/Year: 1849

Band/Volume: [2](#)

Autor(en)/Author(s): Ritgen v. Ferdinand

Artikel/Article: [Mittheilungen über die Entbindungsanstalt zu Giessen. 112-115](#)